

Dachschäden nach Unwetter nur sicher beseitigen

Selbst wenn nur ein paar Dachpfannen fehlen – Schadensbehebung erfordert den vollen Schutz vor Absturz.

Hier einige Tipps der gesetzlichen Unfallversicherung zur Schadensbegrenzung und zum sicheren Arbeiten auf Dächern:

- Kleine Schäden aus der Hubarbeitsbühne heraus kombiniert mit einem Höhensicherungsgeschirr beheben.
- Größere Schäden vom anerkannten Meisterbetrieb beseitigen lassen
- Die Schadensbeseitigung dazu nutzen, die Dachhaut für die Zukunft sturmsicherer zu machen, z. B. durch den Einbau von Sturmhaken (0,15 Euro pro Stück).
- Größere Sanierungsmaßnahmen nur mit vollständigen Sicherungsmaßnahmen – z. B. Fanggerüst gegen Absturz nach außen und Auffangnetz gegen Absturz nach innen. Außerdem dürfen keine Laien aufs Dach. Nur Profis kennen das Risiko und können sich fachgerecht sichern.
- Bei Absturzunfällen haftet immer der Bauherr. Damit sein Risiko beherrschbar bleibt, vergibt er Aufträge zur Schadensbeseitigung am besten an qualifizierte Baufirmen.

Für Fragen steht Ihnen Ihre Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft gerne zur Verfügung (für Landshut: Herr Hans Maurer und Frau Dagmar Kühl, Telefon: 0871/696-282 oder –280; Fax: 0871/696-9499; e-mail: praev@landshut.lsv.de; für Augsburg: Herr Alois Schilling, Tel. 0821/4081-180 oder 0151/12222597; Fax: 0821/4081-40179; e-mail: praev@augzburg.lsv.de).



Oft wird beim Beheben kleinerer Schäden auf Sicherungsmaßnahmen verzichtet. Leider sind die Folgen für abstürzende Personen manchmal katastrophal.

Fritz Allinger

LBG NOS